



Bekanntmachung der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages durch den Abgeordneten Manfred Ueker- mann

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat gemäß § 53 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG) im Benehmen mit dem Ältestenrat festgestellt, dass der Abgeordnete Manfred Uekermann gegen die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages verstoßen hat, indem er unter Verletzung der Anzeigefrist nach § 47 Absatz 6 Satz 1 SH AbgG folgende Nebentätigkeiten erst am 29. Juni 2026 angezeigt hat:

LAG AktivRegion Uthlande e. V., Wyk auf Föhr
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes (seit 2023)

Insel- und Halligkonferenz e.V., Wyk auf Föhr
Ehrevorsitzender (seit 2023)

Deich und Sielverband Nösse (Sylt)

Mitglied des Vorstandes (seit 2015)

Beirat des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, Tönning

Mitglied (seit 2010)

Jagdgenossenschaften Westerland / Tinnum / Keitum (Sylt)

Vorsitzender (seit 2010)

Beirat Integriertes Küstenschutzmanagement (BIK), Kiel

Mitglied (seit 2008)

Die Feststellung der Pflichtverletzung wird gemäß § 53 Absatz 2 Satz 4 SH AbgG als Drucksache veröffentlicht.

Kristina Herbst